



DATUM: Eberswalde, 21.01.2015

## Änderungsantrag zur BV/0072/2014 (Haushaltssatzung 2015)

### Änderungsantrag „Schulsozialarbeit“

#### Beratungsfolge:

|                             |            |              |
|-----------------------------|------------|--------------|
| Hauptausschuss              | 22.01.2015 | Diskussion   |
| Stadtverordnetenversammlung | 29.01.2015 | Entscheidung |

#### Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die für das Schuljahr 2014/2015 beschlossene Finanzierung von Schulsozialarbeit ist für ein weiteres Schuljahr auf dem status quo festzuschreiben. Die Ergebnisse der vorgesehenen Evaluierung im Anschluss an das laufende Schuljahr müssen bei fortlaufender Förderung berücksichtigt werden.

#### Begründung:

Das Anliegen, unsere städtischen Grundschulen durch den Einsatz von Schulsozialarbeitern zu stärken, wollen wir weiterhin unterstützen. Die Stadt hat sich hier auf den richtigen Weg begeben. Daher soll die Finanzierung für ein weiteres Schuljahr auf dem status quo gesichert werden. Gleichzeitig sollen aber auch die Ergebnisse der noch ausstehenden Evaluierung Berücksichtigung finden können.

Eine Entscheidung, in welcher Form Schulsozialarbeit unter diesen Erkenntnissen stattfinden soll, muss aber durch die Mittelplanung im Vorhinaus, mindestens in Höhe der derzeitigen Aufwendungen, abgesichert sein. Daher sind Mittel bereit jetzt im Haushalt abzubilden.

gez. Hardy Lux  
DIE SPD-Fraktion